

Easy power / professional classic / NS-1 bzw. MS

Für Unternehmen mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) oder Mittelspannung (16 kV) und einem jährlichen Energiebezug von mehr als 50'000 kWh



gültig vom 1.1.2021 – 31.12.2021

Nachstehende Preise gelten für Unternehmen, die in der Grundversorgung bleiben.

Easy power

Ergielieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	50'000 – 100'000	
	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	7.70	8.29
Niedertarif (NT) Rp./kWh	5.30	5.71

Professional classic

Ergielieferung (Strom)	Jahresverbrauch in kWh	
	ab 100'000	
	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.40	6.89
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.80	5.17

NS-1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh und einer Lastgang- oder Leistungsmessung.

MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einer Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	Exkl. MWST	Inkl. MWST	
Leistungspreis	6.00	6.46	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	5.75	6.19	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.45	3.72	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
Blindenergie HT	4.80	5.17	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.80	5.17	Rp./kVarh
Grundpreis	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG ¹	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ²	1.00	1.08	Rp./kWh

Nutzung der Netzinfrastruktur	Exkl. MWST	Inkl. MWST	
Leistungspreis	6.00	6.46	CHF/kW/Mt
Arbeitspreis HT	3.55	3.82	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.45	2.64	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	0.17	Rp./kWh
Blindenergie HT	4.80	5.17	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.80	5.17	Rp./kVarh
Grundpreis	40.00	43.08	CHF/Mt
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG ¹	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen ²	1.00	1.08	Rp./kWh

¹ Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

² Abgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen legt die Einwohnergemeinde Huttwil fest. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden pro Abgabestelle sowie Abrechnungsperiode anteilig verrechnet. Die Abgabe ist auf CHF 3'000.– im Jahr begrenzt.

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Erläuterungen

Zusammensetzung des Strompreises

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Netznutzungstarif

Der jeweils gültige Netznutzungstarif richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und nach Ihrem Nutzungsverhalten.

Er wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste in der Abrechnungsperiode gemessene ¼-h-Monatsleistung (24 Stunden) massgebend.

Blindenergie ist elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) bis zu 50 % der Wirkenergie ist im Preiselement «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Preiselement «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inklusive Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Die Lastgangmessung ist die Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Netznutzungstarif MS: für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1.5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard. Weitere Informationen zum Netznutzungstarif erhalten Sie bei ihrem Verteilnetzbetreiber.

Rechnungsstellung

Auf der Rechnung werden die Kosten für die Energielieferung und die Netznutzung sowie für die Abgaben immer getrennt ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (monatlich, quartalsweise oder auch halbjährlich).

Tarifzeiten

Hochtarif von ca. 7 - 21 Uhr

Niedertarif von ca. 21 - 7 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reglemente und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.

Kontakt

Industrielle Betriebe	Telefon 062 959 88 11
Huttwil AG	info@ibhag.ch
Oberdorfstrasse 4	www.ibhag.ch
4950 Huttwil	